

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Dkfm. Rambossek und Ing. Hofbauer

zur Vorlage der Landesregierung betreffend BH Gmünd, Neubau eines Amtsgebäudes,
Litg. 261/S-5/5

**betreffend: Bericht und Begründung von Kostenüberschreitungen bei
Bauprojekten des Landes**

Die Bauprojekte des Landes NÖ werden in der überwiegenden Mehrzahl gemäß den geltenden Vorschriften vor Durchführung dem Landtag von NÖ zur Genehmigung vorgelegt.

Mit dieser Landtagsvorlage werden u.a.

- die allgemeine Darstellung des Vorhabens sowie
- die Darstellung der Gesamtkosten des Projektes, usw.

beschlossen.

Die Beobachtung der realisierten Projekte hat nun ergeben, daß die endabgerechneten Beträge von den genehmigten Beträgen z. T. erheblich abweichen. Dies kann mehrere Gründe haben (Lohn- und Preisherhöhungen, bauliche Erschwernisse, Umbauten, Projektänderungen, o. ä.); in jedem Fall hat dies Auswirkungen auf Gesamtkosten, Bauzinsen und Finanzierungskosten und stellt daher eine nicht unerhebliche Belastung des Budgets dar.

Aus dem Motivenbericht zum Bauvorhaben BH Gmünd z.B. geht hervor, daß sich durch Änderungen, Erschwernisse bei Abbrucharbeiten etc. die geschätzten Gesamtkosten auf S 103,655.700,-- (Preisbasis V/92) erhöht haben.

Auf der Basis des Gesamtpreises baut das Angebot der Hypo-Leasing vom 12.12.1994 auf. Im genannten Betrag sind jedoch Valorisierung und Bauzinsen nicht enthalten, so daß die tatsächliche Belastung zukünftiger Budgets durch Bruttoleasingraten nicht ersichtlich ist.

Um dem Pendant des Budgetrechtes, nämlich der Kontrollpflicht, zu entsprechen, wäre daher dem NÖ Landtag ehestens nach Abschluß und Abrechnung derartiger Projekte eine Information

- über die seinerzeit genehmigten Kosten,
- über die vorliegenden Endabrechnungsbeträge sowie
- über die sich endgültig ergebende Laufzeit von Finanzierung bzw. die jährlichen den Landeshaushalt belastenden Raten,
- sowie über die gesamten Finanzierungskosten

zu geben.

Vor allem ist jedoch die Überschreitung von veranschlagten Gesamtkosten ausführlich zu begründen.

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei vom Landtag genehmigten Bauvorhaben für eine ausführliche Information und insbesondere Begründung von Kostenüberschreitungen bei baulichen Projekten des Landes NÖ zu sorgen, und darüber dem Landtag anlässlich der Vorlage des Rechnungsabschlusses zu berichten.

in der 22.Sitzung, am 26.1.1995 mit Mehrheit - ÖVP, FPÖ, LIF - angenommen